**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/4261**

22. 03. 89

Sachgebiet 2129

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Hensel, Frau Teubner, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**

## Gefährdung von Mensch und Umwelt durch kontaminierte Standorte der chemischen Rüstungsproduktion (Rüstungsaltlasten)

Als Rüstungsaltlasten werden Flächen der chemischen Rüstungsproduktion bzw. Munitionslagerungsstätten bezeichnet, die wahrscheinlich oder nachgewiesenermaßen mit Kampfmitteln, wie Sprengstoffen, Pulver, Kampfstoffen, Brand- und Nebelstoffen sowie mit deren Vor- und Abfallprodukten verseucht sind.

Welche Gefahren für Mensch und Umwelt nicht nur von Blindgängern, sondern insbesondere auch von den chemischen Hinterlassenschaften der Rüstungsproduktion ausgehen, ist erstmalig Ende der 70er Jahre im Zusammenhang mit dem Skandal um die Chemiefirma Stoltzenberg (Hamburg) bundesweit öffentlich geworden. Die daraufhin ergriffenen Maßnahmen des Bundes und der Länder konzentrierten sich jedoch allein auf die Erfassung des akuten Gefährdungspotentials durch chemische Kampfstoffe (Nervengase). Die Erhebungen erfolgten in erster Linie durch das Bundesarchiv und die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder. Mittelbare Gefahren, wie Boden- und Grundwasserverseuchungen infolge der Herstellung, Verarbeitung und unsachgemäßen Beseitigung aller übrigen Kampfmittel sowie deren Ausgangsstoffe, blieben dabei weitgehend unberücksichtigt.

Die zuständigen Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder beschränken sich auch weiterhin ausnahmslos auf das Aufsuchen, Bergen und Vernichten von Explosivstoffen. Es ist weder ihre Aufgabe noch sind sie fachlich und ausstattungsmäßig in der Lage, Boden- und Grundwasserkontaminationen durch chemische Rückstände aus der Kampfmittelproduktion zu ermitteln.

Die Ergebnisse einer umfassenden Gefährdungsabschätzung für das ehemalige Sprengstoffwerk Hessisch Lichtenau-Hirschhagen in 1986/87 verdeutlichten, welche bis dahin weitgehend unbekannten Gefahren für die Umwelt von derartigen Rüstungsaltlasten ausgehen. Neben chemischen Rückständen in alten Produktionsanlagen, Kanalsystemen und im Boden des Werksgeländes, haben insbesondere ungesicherte Abfallablagerungen der Sprengstoffabrik zu einer weiträumigen Grundwasserverseu-

chung u. a. mit krebserregenden Stoffen geführt. Aufgrund der weitgehend standardisierten Herstellungs- und Fertigungsmethoden, der Betriebsbedingungen und der Nachkriegsdemontage der Werke der chemischen Rüstungsindustrie und der Munitionsanstalten muß an allen betreffenden Standorten mit ähnlichen Umweltproblemen gerechnet weden. Eine besondere Tragweite bekommt des Problem der Rüstungsaltlasten durch die Tatsache, daß nach dem Krieg auf verschiedenen Flächen chemischer Rüstungsanlagen nicht nur Wohnsiedlungen, sondern ganze Stadtteile errichtet worden sind.

Der Begriff „Rüstungsaltlasten" bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf stillgelegte Betriebsflächen, sondern ausdrücklich auch auf traditionelle Rüstungsstandorte, die bis zum heutigen Tag von der chemischen Rüstungsindustrie genutzt werden (z. B. Leverkusen-Schlebusch oder Burbach-Würgendorf bzw. Aschau/Inn), da eine Sicherung und Sanierung der verbliebenen Rückstände vor Wiederinbetriebnahme der Werke nicht erfolgt ist und auch die Nachkriegsproduktion von Kampfmitteln zur Umweltverseuchung geführt hat.

Eine Vielzahl der Standorte chemischer Rüstungsproduktion befand sich über staatseigene Firmen im Besitz des ehemaligen Deutschen Reiches. Diese sind nach dem Krieg in das Eigentum der bundeseigenen „Industrie-Verwaltungsgesellschaft" (IVG) übergegangen, die 1986 teilprivatisiert worden ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Erfassungsstand*

1.1 Welche Rüstungsaltlasten im Sinne der Vorbemerkung sind der Bundesregierung bisher bekannt?

1.2 In welchen Bundesländern befinden sich diese Altlasten, welches sind die genauen Standorte und mit welchen Kontaminationen ist jeweils zu rechnen?

1.3 Welche Informationen über Rüstungsaltlasten liegen Bundesbehörden, wie dem Bundesgesundheitsamt und dem Bundesarchiv, vor?

1.4 Welche Bundesländer haben bisher eine systematische Erfassung der Rüstungsaltlasten durchgeführt?

1.5 Aufgrund welcher Erkenntnisse sind diese als Rüstungsaltlasten eingestuft worden?

1.6 Sind bei diesen Erfassungen auch Rüstungsaltlasten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs systematisch erfaßt worden? Wenn nein, warum nicht?

1.7 Wie hießen die jeweiligen früheren Betreiberfirmen und in wessen Besitz befanden sich die Werke?

1.8 Wie werden die Standorte heute genutzt? Welche werden ganz oder teilweise bewohnt, welche für militärische und welche für industrielle/gewerbliche Zwecke genutzt? Welche der letztgenannten Standorte werden für atomwirtschaftliche Zwecke genutzt?

1.9 Welche dieser Standorte befanden sich zeitweise oder befinden sich ganz oder teilweise im Bundesbesitz?

1.10 Welche dieser Standorte befinden sich im Besitz von Firmen, an denen der Bund beteiligt ist? Welche Firmen sind dies, und wie hoch sind die Bundesbeteiligungen an diesen?

1.11 Welche dieser Standorte befinden sich im Besitz von Firmen, die noch heute im Bereich der Sprengstoff- und Munitionsherstellung tätig sind?

1.12 An welchen Standorten sind Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen mit Rückständen aus der Kampfmittelproduktion, -abfüllung und -lagerung bzw. der militärischen Nutzung festgestellt worden?

1.13 Für welche dieser Standorte sind inzwischen Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet bzw. mit welchem Ergebnis durchgeführt worden?

1.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Tochterunternehmen der IVG, die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), Gutachten über das Gefährdungspotential von IVG-eigenen Rüstungsaltlasten erstellt?

1.15 Welche Gutachten liegen bislang für welche Rüstungsaltlasten vor?

2. *Gefährdungspotential der Rüstungsaltlasten*

2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefährdungspotentiale der spezifischen Stoffe aus der chemischen Kampfmittelproduktion, -abfüllung und -lagerung für Mensch und Umwelt vor?

2.2 Sind diese Erkenntnisse für eine umfassende Gefährdungsabschätzung ausreichend? Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um alle möglichen Gefahren, die von Rüstungsaltlasten ausgehen, beurteilen zu können?

2.3 An welchen dieser Standorte befinden sich auf oder in der Nähe des (ehemaligen) Werksgeländes Trinkwassergewinnungsanlagen?

2.4 Welche dieser Anlagen sind auf standortspezifische Schadstoffe, d. h. nicht nur auf die Parameter der Trinkwasserverordnung, sondern darüber hinaus auch auf Schadstoffe der Kampfmittelproduktion und -abfüllung mit welchen Ergebnissen untersucht worden?

2.5 Welche Trinkwassergewinnungsanlagen mußten bisher ihren Betrieb aufgrund von Kontaminationen aus der Kampfmittelproduktion einstellen?

2.6 Hinsichtlich welcher Rüstungsaltlasten ist das Bundesgesundheitsamt eingeschaltet worden bzw. liegen Stellungnahmen oder Gutachten des Bundesgesundheitsamtes vor?

2.7 Kann die Bundesregierung eine direkte Gefährdung der Bewohner/innen ehemaliger Rüstungsaltlasten, wie z. B. in Stadtallendorf, Espelkamp, Geretsried, Waldkraiburg, Geesthacht, Hessisch-Lichtenau, Saarbrücken, Leverkusen, Hannover u. a. ausschließen?

2.8 An welchen bewohnten, kontaminierten Standorten sind bisher epidemologische Untersuchungen durchgeführt worden? Welche Krankheitsbilder treten aufgrund welcher Schadstoffbelastungen vermehrt auf?

2.9 Welche Sicherungs- bzw. Sanierungsmethoden kommen nach Ansicht der Bundesregierung für die Rüstungsaltlasten in Frage?

2.10 Sind bereits Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei Rüstungsaltlasten durchgeführt worden? Wenn ja, an welchen Standorten, nach welchen Methoden, welche Kosten sind entstanden und wer war Kostenträger?

2.11 Ist seitens der Bundesregierung vorgesehen, Forschungsmittel für die Erarbeitung von umwelt- und sozialverträglichen Sanierungskonzepten für Rüstungsaltlasten bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Forschungsvorhaben?

3. *Finanzierung/Recht*

In der Vergangenheit hat die Bundesregierung im Zuge der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Problembereich Rüstungsaltlasten (Drucksachen 10/1251, 10/2209 und 11/775) sowohl eine Zuständigkeit als irgendeine Mitverantwortung für die Untersuchung und Sanierung der Rüstungsaltlasten verneint.

Inzwischen wird langsam das ganze Ausmaß der Umweltverseuchung durch Rüstungsaltlasten offenkundig, wobei kein Bundesland von diesem Problem verschont bleibt. Gleichzeitig befindet sich eine Vielzahl dieser Standorte direkt im Besitz des Bundes (wie z. B. Kasernen- oder militärische Übungsgelände) bzw. gehören der Industrie-Verwaltungsgesellschaft (IVG), die mehrheitlich im Besitz des Bundes ist (55 Prozent Bundesanteil).

Der Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. schätzt allein die Untersuchungs- und Sanierungskosten für die sich noch im IVG-Eigentum befindlichen Standorte auf 2 Milliarden DM.

3.1 Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzbedarf für die Erkundung und Sanierung

a) aller Rüstungsaltlasten,

b) der Rüstungsaltlasten, die sich direkt im Eigentum des Bundes befinden,

c) der Rüstungsaltlasten, die der IVG gehören?

3.2 Bei welchen Rüstungsaltlasten der chemischen Rüstungsproduktion ist es heute noch möglich, Unternehmen der

chemischen Industrie als Verursacher bzw. als Zustandsstörer (Eigentümer) für die Sanierung heranzuziehen?

3.3 Welche Rüstungsaltlasten der Montan-Industriewerke GmbH (ab 1951 IVG) sind bislang ganz oder teilweise

a) an die öffentliche Hand,

b) an Unternehmen der chemischen Industrie,

c) an privat veräußert worden?

3.4 Welche Einnahmen konnte die IVG durch die Grundstücksverkäufe verbuchen (bitte ab 1950 jährliche Gesamteinnahmen aufführen)?

3.5 Im Auftrag der hessischen Landesregierung wurde 1986 von Prof. Dr. B. B. (München) ein Rechtsgutachten zur Rüstungsaltlast Hessisch Lichtenau-Hirschhagen erstellt.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachters, daß die IVG nicht nur als Zustandsstörer für die noch in ihrem Besitz befindlichen Flächen verantwortlich ist, sondern auch für die inzwischen veräußerten Rüstungsaltlasten als Handlungsstörer herangezogen werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

3.6 Wie ist der Stand des von der hessischen Landesregierung geführten Rechtsstreites mit der IVG, der auf der Grundlage des B.-Gutachtens eingeleitet wurde?

3.7 In welcher Höhe sind bislang finanzielle Mittel in welche Rüstungsaltlasten geflossen

a) für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen (nicht Kampfmittelräumung),

b) für Trinkwasseraufbereitung und Ersatzwasserbeschaffung?

3.8 Ist die Bundesregierung angesichts der sich abzeichnenden Gesamtproblematik der Rüstungsaltlasten und der daraus resultierenden Kosten für Länder und Gemeinden bereit, Mittel für die Sanierung von Rüstungsaltlasten zur Verfügung zu stellen, sofern keine Verursacher zur Finanzierung herangezogen werden können?

3.9 Schließt sich die Bundesregierung der im Bericht über „Rüstungsaltlasten in Niedersachsen" vom Juni 1988 geäußerten Auffassung der niedersächsischen Landesregierung an, daß „eine wesentliche (Mit-)Verantwortung des Bundes für die schadlose Beseitigung der Rüstungsaltlasten" gegeben ist und „der Bund insoweit grundsätzlich auch die finanziellen Aufwendungen" tragen muß? Wenn nein, warum nicht?

3.10 Was haben die vom Niedersächsischen Umweltminister am 19. Oktober 1988 angekündigten Verhandlungen der niedersächsischen Landesregierung mit dem Bundesverteidigungsminister, dem Bundesfinanzminister, dem Bundesumweltminister und dem Bundesforschungsminister hinsicht-

lich einer „tatkräftigen Unterstützung auf fachlichem und finanziellem Gebiet" zur Bewältigung des Rüstungsaltlastenproblems ergeben?

3.11 In der Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe zu Fragen der bundeseigenen Rüstungsaltlasten (Drucksache 11/1586, Frage 123) wies der Umweltminister darauf hin, daß die Bundeswehr „z. Z. einen Maßnahmenkatalog zum Schutz von Boden und Grundwasser vor(bereitet)".

Wie lautet dieser Maßnahmenkatalog?

3.12 Welche Rüstungsaltlasten aufgeschlüsselt nach den Einzelstandorten werden ganz oder teilweise für militärische Zwecke genutzt

a) von der Bundeswehr

aa) für Kasernen,

ab) für Übungsplätze,

ac) für Waffen- bzw. Munitionslager,

ad) für sonstige Zwecke;

b) von den anderen Natostreitkräften,

ba) für Kasernen,

bb) für Übungsplätze

bc) für Waffen- und Munitionslager,

bd) für sonstige Zwecke?

3.13 Welche Maßnahmen an welchen Standorten sind seitens des Bundesverteidigungsministeriums zur Untersuchung und Sanierung der von der Bundeswehr genutzten Rüstungsaltlasten vorgesehen bzw. mit welchem Ergebnis bereits durchgeführt?

3.14 In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 11/775) des Abgeordneten Kleinert und der Fraktion DIE GRÜNEN erläuterte die Bundesregierung, daß die Untersuchungen bundeswehreigener Trinkwasserbrunnen nach der Trinkwasserverordnung (TWVO) nicht erkennen läßt, daß es zu Kontaminationen durch Kampfmittelreste gekommen ist.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die relevanten Schadstoffe aus der Kampfmittelproduktion nicht in der TWVO berücksichtigt werden und somit keine Aussage über mögliche Trinkwasserbelastungen durch Rüstungsaltlasten möglich ist?

4. *Entschädigung von Zwangsarbeitern/innen*

Allein die reichseigene Montan-Industriewerke GmbH (ab 1951 IVG) besaß am Ende des Zweiten Weltkrieges rd. 120 Rüstungswerke und hatte ein Anlagevermögen in Größe des IG-Farben-Komplexes. Für den Aufbau und den Betrieb dieser Rüstungsfabriken wurden Zehntausende von Zwangsarbeitern/innen eingesetzt. Tausende von ihnen starben bzw. leiden noch heute an den Gesundheitsschäden

durch die unmenschlichen Arbeitsbedingungen. Die IVG hat bis heute noch keinerlei Entschädigung an die Überlebenden und Hinterbliebenen der Zwangsarbeiter/innen gezahlt.

4.1 Wie hoch ist die Zahl der Überlebenden und Hinterbliebenen der in den Montan-Industriewerken GmbH eingesetzten Zwangsarbeiter/innen?

4.2 Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mitverantwortung für die Entschädigung der unmenschlichen Behandlung von Zwangsarbeitern/innen in den Montanbetrieben anzuerkennen?

4.3 Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mehrheitsbeteiligung an der IVG zu nutzen, um auf den Vorstand dahin gehend einzuwirken, daß endlich angemessene Entschädigungsleistungen bereitgestellt werden?

4.4. Welche Entschädigungsleistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen der Montan-Industriewerke GmbH aufzubringen?

Bonn, den 22. März 1989

**Frau Garbe**
**Frau Hensel**
**Frau Teubner**
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333